



Herstellungskosten

Herstellungskosten sind alle Aufwendungen, die Ihnen durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung des Gebäudes oder Gebäudeteils entstehen.

Zu den **Herstellungskosten** eines Gebäudes gehören:

- Abbruchkosten eines bebauten Grundstücks mit der Absicht der Neubebauung
- Abstandszahlungen an Mieter oder Erbbauberechtigte zur vorzeitigen Räumung, um auf dem gemieteten Grundstück ein Gebäude errichten zu können
- Alarmanlage
- Architektenleistungen
- Aufzug
- Aushub des Grundstücks
- Außenanlagen und Umzäunung
- Baugenehmigung
- Baugrunduntersuchungen
- Baugrundverbesserung, also Austausch von Boden oder dessen Verdichtung bzw. Einpressung
- Baumängelbeseitigung
- Bauüberwachung
- Bauwesenversicherung
- behindertengerechter Ausbau
- Brandmeldeanlage
- Dachausbau, wenn durch den Ausbau des Dachgeschosses neuer Raum geschaffen wird
- Eigenleistung zählt nicht zu den Herstellungskosten, die Fahrtkosten zur Baustelle und für die Einkäufe von Baumaterial schon, ebenso die Anschaffung von Baugeräten.
- Entwässerung
- Erdarbeiten zur Vorbereitung der Bauarbeiten
- Feuermelde- und Feuerlöschanlage
- Garage
- Gasnetz
- Hausanschlusskosten für den erstmaligen Anschluss des Gebäudes an folgende Systeme sind Herstellungskosten:
- Jalousien, sofern im Gebäude eingebaut
- Kabelfernsehen
- Kachelofen, wenn fest verbaut
- Kosten für das Richtfest
- Markise, wenn sie fest an der Außenmauer befestigt ist
- Planungskosten für Architekten und Baustatiker
- Rolläden
- Stromnetz
- Terrasse
- Vermessungskosten der Gebäudelage und Einmessung des Hauses
- Wärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Zäune